

§ 10 StKO (Bayern) — Schwerpunktkurse, Studentafeln

Studienkollegordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Es werden Kurse mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten eingerichtet (Schwerpunktkurse). Ein Anspruch auf Einrichtung eines bestimmten Schwerpunktkurses besteht nicht.

(2) Das Studienkolleg Univ. kann folgende Schwerpunktkurse einrichten:

1. Kurs T (technische, mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge, außer biologische Studiengänge),
2. Kurs M (medizinische und biologische Studiengänge),
3. Kurs W (wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge),
4. Kurs S/G (geisteswissenschaftliche, künstlerische, sprachliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge, soweit sie nicht dem Schwerpunktkurs W zugeordnet sind).

Für die Schwerpunktkurse ist die Studentafel nach Anlage 1 maßgebend.

(3) Das Studienkolleg FH kann folgende Schwerpunktkurse einrichten:

1. Kurs TI (technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge),
2. Kurs WW (wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge),
3. Kurs SW (sozialwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge).

Für die Schwerpunktkurse ist die Studentafel nach Anlage 2 maßgebend.

(4) Die Leiterin oder der Leiter des Studienkollegs weist die Studierenden jeweils dem Schwerpunktkurs zu, der dem von ihnen angestrebten Studiengang entspricht. Bei zu geringer Bewerberzahl für einen bestimmten Schwerpunktkurs können Kurse am Studienkolleg FH gekoppelt werden.

Zitiervorschlag: § 10 StKO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/StKO/10>